



Stadt Erlangen
Bürgeramt
Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
91051 Erlangen

Sie erreichen uns im Rathaus:
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 3. OG:
Mo, Di, Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mi geschlossen
Tel. 09131 / 86 -1706
Fax 09131 / 86 -2421
E-Mail sicherheit@stadt.erlangen.de

Antrag auf eine Waffenbesitzkarte

Antragsteller:

1. Personalien des Antragstellers

Familiename

Vornamen

Geburtsname (falls abweichend)

Geburtsort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ausweis - Art des Ausweises

Ausweisnummer

Ausweis ausgestellt am

Ausweis ausgestellt durch

E-Mail

Telefon

Fax

Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft

seit Geburt seit

Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre

Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Bitte Zeitraum, Anschrift, Gemeinde und Land angeben)

Wohnungen (Zweitwohnungen) in anderen Ländern (auch EU), Anschrift, Region, Landkreis, Land

Ich bin Inhaber

Ich bin Inhaber folgender auswärts ausgestellter Erlaubnisse

<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte Nr.	<input type="text"/>	, ausgestellt von	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Waffenschein Nr.	<input type="text"/>	, ausgestellt von	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Jagdschein Nr.	<input type="text"/>	, ausgestellt von	<input type="text"/>

Ich besitze

Ich will folgende Waffe(n) / Munition erwerben (nur bei "grüner" Waffenbesitzkarte)

(grau unterlegte Felder bitte nur dann ausfüllen, wenn Sie die Waffe bereits besitzen, (z. B. in Erbfällen oder bei Fund)

Art der Waffe *)	Kaliber	Munitions- erwerb wird beantragt	Hersteller	Typ/Modell	Herstellungs- Nummer	Datum, Name, Anschrift des Überlassers- auch in Erbfällen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

*) z. B. Repetierbüchse, Selbstladebüchse, Büchse (= Einzellader), Flinte (= ein Lauf), Doppelflinte (= zwei Läufe nebeneinander), Bockdoppelflinte, Pistole, Sportpistole (= mindestens 10 cm Lauflänge), Revolver, Sportrevolver

Ich will die Waffe(n) und die Munition zu folgenden Zwecken erwerben:

(Bitte unbedingt genau begründen; ein Hinweis auf eine beigelegte Bescheinigung eines Schießsportvereins reicht nicht aus!)

Falls zutreffend, können Sie auch eine der nachstehenden Begründungen ankreuzen:

- Ich möchte den Schießsport entsprechend der beigelegten Bescheinigung eines anerkannten Schießsportverbandes ausüben

Name des Vereins

Schießen nach den Regeln des (z. B. DSB):

- Zur Jagdausübung. Ich bin Inhaber eines gültigen Jagdscheins und über die Jagd im tatsächlich aus. Ich besitze bisher nicht mehr als 2 Waffen mit einer Länge unter 60 cm.

Revier

Ich habe die Waffen geerbt.

Erbschein Testament mit Eröffnungsvermerk des Amtsgerichts liegt bei.

Ich habe folgende Gründe:

Ich werde die Schusswaffe(n) aufbewahren in: (bitte genaue Angaben über die Art des Schanks):

einem Waffenschrank der Norm DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad 0

einem Waffenschrank der Sicherheitsstufe gemäß VDMA 24992

Ich habe den Nachweis einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Schusswaffen bereits früher erbracht.

Für geerbte Waffen dieses Feld nicht ausfüllen!

Eine Sachkundeprüfung nach dem Waffengesetz

habe ich bereits früher abgelegt

für Kurzwaffen

für Langwaffen

habe ich abgelegt. Das Zeugnis darüber liegt bei

habe ich nicht abgelegt.

Das Zeugnis darüber liegt dem Landratsamt vor.

Zum Nachweis meiner Sachkunde lege ich folgende Unterlagen bei:

Die Handhabung von Waffen habe ich erlernt durch / bei:

Mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand bin ich

Körperliche Mängel habe ich nicht. Ich bin voll geschäftsfähig und waffenrechtlich zuverlässig (solche Mängel wären z. B. Einäugigkeit, schwere Formen von Sehschwächen, Nachtblindkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz- oder Kreislaufschwankungen, schwere Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit oder -schwäche, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogensucht, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation von Gliedmaßen, Lähmungen).

Die vorstehende Erklärung kann nicht abgegeben werden, weil

Ich weiß, dass ich

- nach der Erteilung der Waffenbesitzkarte ein Jahr lang Zeit habe, die erlaubte(n) Waffe(n) zu erwerben und dass eine Verlängerung nicht möglich ist (gilt nicht bei Waffenbesitzkarten für Sportschützen).
- den Erwerb der Waffe(n) innerhalb von zwei Wochen dem Ordnungsamt mitzuteilen habe.
- niemanden - auch nicht Ehegatten/Eltern - die Möglichkeit des Zugriffs auf meine Waffen einräumen darf und deshalb die Schlüssel für den Waffenschrank entsprechend aufbewahren muss.
- die Waffe(n) abgesehen von gesetzlich geregelten Ausnahmefällen nur an Erwerbsberechtigte überlassen darf und die Überlassung innerhalb von zwei Wochen dem Ordnungsamt mitzuteilen habe.
- meine Waffenbesitzkarte widerrufen werden muss, wenn meine waffenrechtliche Zuverlässigkeit oder meine persönliche Eignung nicht mehr vorliegen sollte. Dazu werde ich in regelmäßigen Zeitabständen vom Ordnungsamt überprüft.

Ich weiß, dass in Zukunft bestimmte Schusswaffen durch Rechtsverordnung wegen ihrer Konstruktion, Handhabung bzw. Wirkungsweise ganz oder teilweise vom Schießsport ausgenommen werden können (z.B. Kurzwaffen mit einer Lauflänge unter 3 Zoll, Verteidigungswaffen, halbautomatische Dienstgewehre, Vorderschaftrepetierflinten). Das Bedürfnis für den Besitz solcher Schusswaffen kann nachträglich entfallen. Die Waffenbesitzkarte für diese Waffe(n) müsste dann widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte | <input type="checkbox"/> Bedürfnisbescheinigung |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über die Waffen-Sachkunde | <input type="checkbox"/> Erbschein / Testament |
| <input type="checkbox"/> | |

Das Ordnungsamt holt zu Ihrem Antrag Stellungnahmen Ihrer Polizeidienststelle, Ihrer Gemeinde sowie eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister in Bonn und eine Auskunft aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister ein. Diese Stellungnahmen gehen in der Regel innerhalb von etwa 3 bis 4 Wochen beim Ordnungsamt ein. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Rückfragen über den Sachstand ab. Sie würden die Bearbeitung damit möglicherweise verzögern.

Sie können die untenstehenden Stellungnahmen Ihrer Gemeinde und Ihrer Polizeidienststelle auch selbst einholen. Damit tragen Sie in dankenswerter Weise zur Reduzierung des Schriftverkehrs bei. Allerdings erreichen Sie damit keine Beschleunigung des Verfahrens, weil die anderen erforderlichen Auskünfte erst dann durch das Ordnungsamt eingeholt werden können, wenn Ihr Antrag vorliegt.

Bitte übersenden Sie dem Ordnungsamt kein Führungszeugnis zu diesem Antrag. Ein "Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden", weil Sie es bei ihrer Gemeinde beantragen können, reicht wegen seines beschränkten Umfangs für waffenrechtliche Entscheidungen nicht aus, verursacht Ihnen aber zusätzliche Kosten.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragsstellung bei der Stadt Erlangen, Bürgeramt, Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung, beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge und waffenrechtlicher Vorgänge auf dem Gebiet der Stadt Erlangen, die den Regelungen des Waffengesetzes (WaffG) unterliegt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, stadt@stadt.erlangen.de; T. 09131/86-0)

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, datenschutz@stadt.erlangen.de, Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung von Waffenbesitzkarten, Vornahme von Ein- und Austrägen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen
- Ausstellung von Waffenscheinen
- Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetzverordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) erhoben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Erlangen u.a.:

- Referat für Wirtschaft und Finanzen (Stadtkämmerei)
- Referat für Recht, Sicherheit und Personal (Bürgeramt)

Außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Erlangen u.a.:

- Polizeipräsidium Mittelfranken
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Nationales Waffenregister
- Waffenbehörden
- Schießsportverbände
- Schießsportliche Vereine

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Erlangen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.